



Protokollauszug vom

13.05.2020

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste:

Schulhaus Langwiesen, Schulraumprovisorium (Projekt-Nr. 13290):

Projektgenehmigung, Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 3 050 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.20.300-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt für die Erstellung eines zweigeschossigen Schulraumprovisoriums beim Schulhaus Langwiesen mit einem Raumprogramm von rund 450 m² Hauptnutzfläche wird genehmigt.
2. Die Aufwendungen für die Planung und Ausführung des zweigeschossigen Schulraumprovisoriums im Gesamtbetrag von rund 3 050 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung und das übergeordnete Recht (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und den Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13290, freigegeben.
3. Dispositiv Ziffer 2 dieses Beschlusses wird am 29. Mai 2020 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
4. Mitteilung an: Department Schule und Sport, Zentrale Dienste, Schulbauten; Departement Bau; Amt für Städtebau, Baupolizeiamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Schulanlage Langwiesen fehlen ab dem Schuljahr 2020/21 ein Klassenzimmer, Räume für eine Kindergartengruppe sowie die schulergänzende Betreuung. Mit Eröffnung der 18. Primarschulklasse ist der Mangel des dritten Handarbeitszimmers sowie der Fläche des Lehrpersonenbereichs dringend zu beheben. Dieser kurzfristige Raumbedarf kann nur mit einer Containerlösung erfüllt werden.

Der mittel- und langfristig laut Schulraumprognose zu erwartende Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, schulergänzende Betreuung) im Gebiet Wülflingen wird in der Schuleinheit Langwiesen-Wyden durch die Sanierung/Erweiterung der Schulanlagen aufgenommen. Das neu zu errichtende Containerprovisorium des Schulhauses Langwiesen wird als Folge bis zum Bezug des sanierten Schulhauses ca. 2028 benötigt.

2. Projekt

Containerprovisorium

Das Containerprovisorium ist als Übergangslösung für 8-10 Jahre geplant. Während dieser Zeit soll das Schulhaus Langwiesen saniert und erweitert werden. Das Schulraumprovisorium wird nach dem Bezug rückgebaut oder an einen anderen Standort verschoben.

Das Containerprovisorium besteht aus zwei Gebäudetrakten mit jeweils zwei Geschossen. Die Erschliessung erfolgt über eine Rampe ins erhöhte Erdgeschoss, das Obergeschoss ist mittels Treppenanlage, ohne Aufzug, erreichbar.

Das Raumprogramm besteht aus einem Klassenzimmer, zwei Handarbeitszimmern, einem Materialraum, einem Kindergartenzimmer, einem Raum für die schulergänzende Betreuung, einer Küche und zwei Grossgruppenräumen. Dazu kommen Nebenräume wie Putzräume, Lager sowie je Geschoss eine Toiletteneinheit inklusiv einem IV-WC im Erdgeschoss. Das Raumprogramm umfasst rund 450 m² Unterrichtsräume mit Nebenräumen und Erschliessungsflächen liegt das Total bei rund 600 m².

Beide Gebäudetrakte bestehen aus je 28 Containereinheiten, entweder in einer Stahlkonstruktion aus Hohl- und Walzprofilen mit Querrippenverstärkung oder alternativ in einer preisgleichen Holz- / Leichtbaukonstruktion. Anstatt die Container wie ursprünglich geplant zu mieten, werden die Container gekauft und in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Kauf ist aufgrund der

verhältnismässig langen Nutzungsdauer wesentlich günstiger. Eine Wiederverwendung der Containeranlage beim Schulhaus Laubegg in Dättnuu wurde eingehend geprüft, jedoch aufgrund der unverhältnismässig hohen Kosten zur energetischen und bauphysikalischen Ertüchtigung wieder verworfen.

Umgebung

Das Containerprovisorium wird am oberen Ende der Fussballwiese, parallel zur Salomon-Hirzel-Strasse in zwei parallel liegenden Trakten platziert. Die Fussballwiese kann mit leichter Einschränkung weiterhin genutzt werden. Als Abgrenzung zur Fussballwiese wird ein zusätzlicher Zaun gestellt. Die restliche Schulhausumgebung und insbesondere der Spiel- und Pausenplatz werden durch das Containerprovisorium nicht beeinträchtigt oder verändert.

Energie

Die gesetzlichen Mindestanforderungen für Neubauten werden erfüllt. In Absprache mit der Fachstelle Energie wird der Gebäudestandard 2011 nur teilweise erfüllt. Grund dafür ist die energieintensive Wärme- und Kälteerzeugung. Die Umsetzung im für städtische Neubauten geltenden Minergie-Eco Standard wäre unverhältnismässig. Der Primärenergiebedarf wird nach Absprache mit der Fachstelle Energie und Stadtwerk Winterthur durch erneuerbare Energie mittels einer PV-Anlage auf dem bestehenden Schulhausdach sichergestellt.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 20.04.2020:

BKP	Bezeichnung	Betrag (Fr.)
1	Vorbereitungsarbeiten	20 000
2	Gebäude	2 320 000
3	Betriebseinrichtung	0
4	Umgebung	100 000
5	Baunebenkosten ¹	85 000
6	Reserve für Unvorhergesehenes (ca. 10 % von BKP 1 bis 5 und 9)	250 000
9	Ausstattung	130 000
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)		2 905 000
Reserve Stadtrat 5% ¹ Reserve für Unvorhergesehenes / Art. 61 VVFH (BKP 1-9)		145 000
Total Gebundenerklärung		3 050 000

¹ Entgegen Art. 61 VVFH kann eine Kürzung der Reserve von 10% auf 5% aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes, und der damit verbundenen Kostengenauigkeit, vertreten werden.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist aufgrund der Kurzfristigkeit in der Investitionsplanung nicht berücksichtigt. Die Hochrechnung Q1/2020 der Investitionsrechnung Departement Schule und Sport zeigt auf, dass das Investitionsbudget 2020 um voraussichtlich 16.7 Millionen Franken unterschritten wird. Die gebundenen Mehrausgaben des vorliegenden Antrages führen daher nicht zu einer Überschreitung des Investitionsbudgets 2020.

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005; Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bau von Provisorien kann der Schulraumbedarf für die prognostizierte Anzahl von Schülerinnen und Schülern kurzfristig, d.h. innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Ein örtlicher, sachlich oder zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Der zusätzlich benötigte Schulraum auf der Schulanlage Langwiesen ist nachgewiesen. Innerhalb der Schulanlage ist der Standort so geplant, dass nur geringe Einschränkungen für den bestehenden Spiel-, Sport und Pausenplatzbereich entstehen. Der zusätzliche Schulraum muss im vorliegenden Rahmen zur Verfügung gestellt werden, damit ein ordentlicher Unterricht gewährleistet werden kann. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht bereits ab Schuljahr 20/21.

4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13290, freizugeben.

5. Termine

Die Baueingabe ist aufgrund der Terminspur in Absprache mit den Vorstehenden der Departemente BAU und DSS am 24. März 2020 eingereicht worden.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungen werden während der Kreditbewilligungsphase weitergeführt. Die Auftragsvergaben werden vorbehältlich der Kreditgenehmigung getätigt.

- Baustart ab Mitte August 2020
- Abschluss Bauarbeiten Dezember 2020
- Inbetriebnahme im Januar 2021.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

7. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates und der Zentralschulpflege über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen:

1. Kostenvoranschlag mit Baubeschreib und Projektplänen vom 20.04.2020